



# SwissLife

**Anlagepolitik  
für die Kapitalanlage  
der Swiss Life Pensionsfonds AG  
2019**

Erklärung gemäß § 239 Abs. 2 VAG

16.04.2019

## **1 Präambel und Strategie der Anlagepolitik**

Die Swiss Life Pensionsfonds AG (SLPF) betreibt als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung (bAV) nach deutschem Versicherungsaufsichtsgesetz sowohl versicherungsförmiges als auch nicht-versicherungsförmiges Pensionsfondsgeschäft. In diesen beiden Produktlinien werden Vereinbarungen auf Alter-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung mit dem Vertragsunternehmen und dessen Versorgungsberechtigten getroffen. Insbesondere erhält der Versorgungsberechtigte einen Rechtsanspruch gegenüber der SLPF auf die vereinbarte Versorgung, die vom Vertragsunternehmen über Beitragszahlungen finanziert wird. Für die SLPF besteht der Zweck der Anlagetätigkeit innerhalb des gesamten, letztlich durch die Beitragszahlungen finanzierten Vermögens darin, durch Art, Umfang und Qualität der Deckungsmittel die dauernde Erfüllbarkeit der Versorgungsvereinbarungen sicherzustellen.

Als hundertprozentige Tochter der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, repräsentiert sie einen der fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung für die Muttergesellschaft.

Die konkrete Strategie der Anlagepolitik der SLPF wird mit Blick auf die spezielle Produktlandschaft der SLPF nachfolgend genauer erläutert. Es gibt für deutsche Pensionsfonds im Gegensatz zu den Lebensversicherungsunternehmen nicht nur vollständig nicht-versicherungsförmige Produkte, sondern zusätzlich die Möglichkeit, in Lebensversicherungen zu investieren. Dies nutzt die SLPF insbesondere dazu, um die ggf. eingegangenen Kapitalanlagengarantien und damit die Kapitalanlagerisiken durch kongruent abgeschlossene Rückdeckungsversicherungen auf Lebensversicherungsunternehmen auszulagern. Die SLPF muss damit nur das Ausfallrisiko der jeweiligen Rückdeckungsversicherungsunternehmen im Rahmen des Risikomanagements überwachen.

## **2 Anlagepolitik**

Versicherungsförmige Garantien innerhalb der Versorgungsvereinbarungen nach dem Pensionsplan „Leistungsbezogener Plan: Sicherheitsorientiertes Modell (SOM), Wachstumsorientiertes Modell (WOM)“ und nach dem Pensionsplan „Beitragsbezogener Plan (BZML)“ hat die SLPF durch Lebensversicherungsverträge kongruent gegenfinanziert, so dass hier nur das Ausfallrisiko des Rückdeckungsversicherungsunternehmens zu betrachten ist; insbesondere ist damit für diesen Teil das Asset-Liability-Management bereits abgedeckt.

Hinsichtlich der vereinbarten Verwaltung wird eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet, in der die künftigen jährlichen Verwaltungskosten eingerechnet sind und die es entsprechend zu bedecken gilt. Aufgrund des derzeit geringen Bestands ist diese Verwaltungskostenrückstellung aktuell relativ gering. Die Abschmelzung bei auslaufenden Bestand würde ca. 30 Jahre in Anspruch nehmen und relativ gleichmäßig erfolgen (Schwankungsrisiko aufgrund geringer Bestandsgröße gegeben). Da aufgrund des geringen Volumens ein komplexes Asset-Liability-Management nicht angezeigt erscheint, soll das bestehende Anlagerisiko dadurch geringgehalten werden, dass zur Bedeckung nur in festverzinsliche Papiere hoher Qualität investiert wird.

Innerhalb der Versorgungsvereinbarungen nach dem Pensionsplan „Renditeorientierte Modelle (ROM)“ bestehen keine Kapitalanlagerisiken aufgrund von gegebenen versicherungsförmigen Garantien (Absicherung gegen Tod und Invalidisierung), da die Risikobeiträge monatlich neu festgelegt und unverzüglich abgerechnet werden.

Für Versicherungsförmige Garantien innerhalb der Versorgungsvereinbarungen nach dem Pensionsplan „MetallRente“ unterliegt das Asset-Liability-Management und die Definition der daraus resultierenden Anlagepolitik dem Konsortialführer der MetallRente Allianz Pensionsfonds AG. Auch hier bestehen nur eingeschränkte Kapitalanlagerisiken, da wie bei den Modellen BZML die vereinbarten Kapitalanlagerisiken für die Anwartschaftsphase teilweise und für die Rentenbezugsphase vollständig durch kongruente Rückdeckungsversicherungen gegenfinanziert und damit ausgelagert sind.

Bei den oben aufgeführten Produktlinien „BZML“ und „ROM“ dient auch ein Teil der eingezahlten Beiträge (bei ROM sogar nahezu alle Beiträge) dem Aufbau eines dem Vertragsunternehmen zugeordneten Versorgungsvermögens, das entsprechend der Festlegungen mit dem Vertragsunternehmen vollständig auf dessen Rechnung und Risiko in festgelegte Spezialfonds investiert wird. Bei ROM können seit 2013 zusätzlich auch bereits bestehende Lebensversicherungen durch einen Versicherungsnehmerwechsel in Richtung Pensionsfonds zur Finanzierung mit eingebunden werden. Diese vom Kunden festgelegte Kapitalanlagestrategie erfordert kein Asset-Liability-Management, da basierend auf dem Wert dieses Versorgungsvermögens keine versicherungsförmigen Garantien ausgesprochen werden.

### **Anlagepolitik für das laufende Geschäftsjahr**

Die derzeitige Anlagepolitik der SLPF berücksichtigt noch nicht explizit ökologische und soziale Kriterien und keine die Unternehmensführung betreffende Belange. Gleichwohl fließen bereits heute Aspekte der Nachhaltigkeit in die Anlagepolitik der SLPF ein.

Entsprechend der obigen Ausführungen ist die Anlagepolitik hinsichtlich der bestehenden Kapitalanlagerisiken wesentlich geprägt durch den Abschluss von kongruenten Rückdeckungsversicherungen bzw. hinsichtlich der von den Kunden vorgegebenen Kapitalanlagestrategien durch das Investment in die vorgegebenen Anlageklassen (Spezialfonds). Das wird sich auch im laufenden Geschäftsjahr so darstellen.

## **3 Verfahren der Risikobewertung und Risikosteuerung**

Die Risikostrategie der SLPF wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und stellt die mit der Geschäftsstrategie verbundenen Risiken und den Umgang mit ihnen dar. Das Risikomanagement liegt in der unmittelbaren Verantwortung des Vorstands und erfolgt in enger Abstimmung mit der Muttergesellschaft.

### **3.1 Risikomanagementprozess - Risikosteuerung**

Der Risikomanagementprozess umfasst die Schritte Risikostrategieentwicklung, die Identifikation der Risiken, die Analyse, Bewertung und Überwachung der Risiken im Rahmen der Risikoinventur, die Identifikation der Kontrollen, die Bewertung der Kontrollen im Kontroll-Assessment sowie die Risikodokumentation im Rahmen der Risikoberichterstattung.

Auf einer konsolidierten Basis dieser generierten Daten nimmt der Vorstand eine gesamte Einschätzung der Risiken, deren Bewertung, Überwachung und der eingerichteten der Kontrollen vor. Der Vorstand entscheidet, ob die Ergebnisse dem vorgegebenen Risikoappetit genügen.

### 3.2 Risikobetrachtung

Die Risikobetrachtung im Rahmen der Kapitalanlage der SLPF fokussiert sich auf die wesentlichen Risiken, die sich aus der Anlagepolitik ergeben: Marktrisiken, Kreditrisiken und Liquiditätsrisiken. Diese Risiken sind erkannt, werden regelmäßig überwacht und es werden ausreichende Maßnahmen ergriffen, um bestandsgefährdende Risiken abzuwehren.

Die Entscheidungs- und Überwachungsprozesse erfolgen (entsprechend den Festlegungen im Funktionsausgliederungsvertrag bzw. der Dienstleistungsvereinbarung mit der Swiss Life AG) im Zuge der Sitzungen des Local Investment Risk Committees.

**Marktrisiken** entstehen durch Schwankungen der Marktpreise der Kapitalanlagen. Hierdurch wird das Kapitalanlageergebnis wesentlich beeinflusst. Um Zins- und Kursrisiken aufzufangen, achtet die SLPF auf eine ausgewogene Mischung und Streuung der Kapitalanlagen, soweit dem nicht - bei Produkten auf Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern - eine mit dem Kunden vereinbarte Kapitalanlagestrategie entgegensteht.

Aus den vertraglichen Beziehungen der SLPF mit Wertpapieremittenten, Gegenparteien, Rückversicherern und anderen Schuldern resultieren **Kreditrisiken**, falls die vereinbarten Leistungen nicht oder nicht vollumfänglich erfüllt werden. Dies umfasst Wertverluste beim Ausfall von Forderungen, bei einer Verschlechterung der Bonität von Geschäftspartnern oder falls sich die Bewertungen der Bonität an den Kapitalmärkten (Credit Spreads) ändern. Es besteht insbesondere das Risiko des **Ausfalls der Rückdeckungsversicherungen** bei den Lebensversicherungsunternehmen. Aus diesem Grund achtet die SLPF bei der Auswahl der Lebensversicherungsunternehmen und der Rückversicherer systematisch auf deren Bonität.

Die SLPF hält bei festverzinslichen Anlagen, für die sie ein Kapitalanlagerisiko trägt, überwiegend Papiere von Emittenten mit guter bis sehr guter Bonität. Gleichzeitig werden Anlagen mit großer Sorgfalt ausgewählt und im Sinne eines Portfolioansatzes auf diverse einzelne Emittenten gestreut.

Die bestehenden **Kreditrisiken** im Anlagebereich werden unter Einbeziehung der Restlaufzeit der Anlagen regelmäßig bewertet und überwacht. Neben Bewertungen externer Ratingagenturen werden dabei zusätzlich interne Beurteilungen verwendet.

**Liquiditätsrisiken** können dann auftreten, wenn auf die SLPF unerwartet hohe Versorgungsleistungen zukommen. Zur Sicherstellung der jederzeitigen Erfüllbarkeit von Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern führt die SLPF regelmäßig kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanungen unter Beachtung der erwarteten Entwicklung der Cashflows aus dem Versicherungsgeschäft durch. Bei Produkten mit versicherungsförmiger Garantie wird dem Liquiditätsrisiko dadurch begegnet, dass die laufenden Rentenleistungen aus kongruent abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen fließen. Bei nichtversicherungsförmigen Produkten werden die Versorgungsleistungen aus dem entsprechend der vereinbarten SAA

angelegten Kundenvermögen finanziert. Die SLPF achtet auf die Vereinbarung einer geeigneten Kunden-SAA und damit auf die Fungibilität des Kundenvermögens, um so das Liquiditätsrisiko zu begrenzen.

Swiss Life Pensionsfonds AG

Dr. Hans Georg Freiermuth

Mitglied des Vorstands

Hubertus Harenberg

Mitglied des Vorstands

Dr. Ralph Möller-Bösling

Mitglied des Vorstands

Michael Scheriau

Mitglied des Vorstands